



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0761

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	31.05.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gleichstellung von sachkundigen Bürgern und Optimierung der Digitalisierung der Ratsarbeit

- Ergänzungsantrag der Gruppe DIE LINKE vom 26.05.2021 zum Antrag Nr. 2021/0661

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 10 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Hauptausschuss am 31.05.2021 und entsprechend § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen durch den Rat am 31.05.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugewandene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0761 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

26.05.2021

Ergänzungsantrag zum Antrag 2021/0661 – Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 14.04.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rats und der zuständigen Gremien

Der Antrag zur Gleichstellung von sachkundigen Bürgern und Optimierung der Digitalisierung der Ratsarbeit (2021/0661) wird um die Mitglieder des Integrationsrates ergänzt. Auch diesen sollen digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Gemäß § 27 Abs.1 wurde zur politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Leverkusen ein Integrationsrat eingerichtet. Nach § 27 Abs. 8 sollen sich Rat und Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind dem Integrationsrat nach § 27 Abs. 10 die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Leverkusener Integrationsrat besteht aus 25 gewählten Mitgliedern und 9 Ratsmitgliedern. Die Ratsmitglieder des Integrationsrates sind bereits mit Endgeräten ausgestattet, die eine digitale Kommunikation und Bereitstellung der Sitzungsunterlagen ermöglichen. Im Zuge der bereits erfolgten Digitalisierung der Gremienarbeit des Rates und seiner Ausschüsse sowie der absehbaren, nicht nur aufgrund der pandemiebedingten Entwicklungen, weiter fortschreitenden digitalen Anforderungen an eine effektive und zielgerichtete Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Integrationsrates, ist eine adäquate technische Ausstattung zur Erfüllung ihres Auftrages und zur wertvollen Unterstützung der Integrationsarbeit in Leverkusen insgesamt notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kronenberg

Keneth Dietrich

Fatma Kisikyol